

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Aufwendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserente im Advertisement, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Restameteil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 30.

Mittwoch, den 12. April 1916.

26. Jahrgang

Musterungsgeschäft im Aushebungsbezirke Ramenz.

Die Musterung der noch nicht eingestellten Militär- und Landsturmpflichtigen, deren Anmeldung zur Stammrolle im Dezember 1915 bez. im März d. J. erfolgte, findet an den folgenden Tagen statt:

- In Großröhrsdorf, Mittelgasthof, von vorm. 830 Uhr an:**
Mittwoch, den 10. Mai 1916, für sämtliche Militär- und Landsturmpflichtige aus Bretinig, Jahrgänge 1869 bis mit 1896, und für die Landsturmpflichtigen aus Großröhrsdorf, Jahrgänge 1869 bis mit 1870,
- Donnerstag, den 11. Mai 1916,** für sämtliche Militär- und Landsturmpflichtige aus Hauswalde, Jahrgänge 1869 bis mit 1896, für die Landsturmpflichtigen aus Großröhrsdorf, Jahrgänge 1871 bis mit 1873, und für die zurückgestellten Militärpflichtigen aus Großröhrsdorf, Jahrgänge 1893 bis mit 1896,
- Freitag, den 12. Mai 1916,** für sämtliche Landsturmpflichtigen aus Großröhrsdorf, Jahrgänge 1874 bis mit 1882,
- Sonnabend, den 13. Mai 1916,** für die Landsturmpflichtigen aus Großröhrsdorf, Jahrgänge 1883 bis mit 1896.

Zwecks Behebung von Zweifeln wird zur Erläuterung noch auf folgendes hingewiesen:
An der Musterung haben teilzunehmen:
Alle gedienten Leute, Ersatzreservisten, sowie Militär- und Landsturmpflichtigen an den für ihren Geburtsjahrgang bestimmten Tagen.
An der Musterung haben nicht teilzunehmen:
Alle diejenigen gedienten und ungedienten Wehrpflichtigen, die die Entscheidung „k. v. Infanterie“ erhalten haben und die als „d. u.“ (ausgemustert) bezeichneten Landsturmpflichtigen des Landsturms II. Aufgebots.

Die Stellungspflichtigen haben zu dem Musterungstermine **rechtzeitig, nüchtern und in reinlichem Zustande** zu erscheinen.
Alle Militär- und Landsturmpflichtigen haben, **auch wenn sie nicht noch besonders vorgeladen werden sollten**, mit den Stellungspflichtigen desjenigen Ortes zur Musterung zu erscheinen, in welchem sie sich zur Stammrolle gemeldet haben.
Diejenigen Stellungspflichtigen, die dieser Vorladung ohne einen von der Ersatzkommission als genügend anerkannten Grund **nicht Folge leisten**, nicht rechtzeitig, nüchtern und in reinlichem Zustande erscheinen, werden, sofern sie nicht dadurch eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine behindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis rechtzeitig beim Stadtrat, Bürgermeister oder Gemeindevorstand einzureichen.
Von der persönlichen Stellung vor der Ersatzkommission kann kein dazu Verpflichteter (mit Ausnahme der von der Stellungspflicht ausdrücklich Entbundenen) befreit werden, es sei denn, daß der Gesundheitszustand die persönliche Stellung unmöglich macht, was durch ein ärztliches und, soweit der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, von der Ortspolizeibehörde zu bezeugendes Zeugnis zu bescheinigen ist.
Gemütskranke, Blödsinnige, Krüppel usw. dürfen auf Grund eines derartigen Zeugnisses von der Stellung überhaupt befreit werden.
Militär- und Landsturmpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben **auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen** hierfür zu stellen, die am Musterungstage mit zu erscheinen haben, oder ein Zeugnis eines **beamteten Arztes** vorzulegen.
Militär- und Landsturmpflichtige, die Augengläser tragen, haben diese bereitzuhalten.
Die Militärapapiere sind mitzubringen; diejenigen der zurückgestellten Militärpflichtigen liegen bereits bei der Ersatzkommission vor.
Bretinig, den 10. April 1916.

Der Gemeindevorstand.

Kurze Nachrichten.

Bier Marineflugzeuge warfen auf die russische Flugstation Papensholm bei Kieltond auf See zwanzig Bomben, zwangen zwei feindliche Flieger zur Landung und kehrten unverletzt zurück.
An der Frontfront fügten die türkischen Streitkräfte dem Feind einen Verlust von 1500 Mann zu und zwangen ihn, zurückzugehen.
An der Küste von Smyrna wurde ein feindlicher Monitor, der Koratatsch-Burun beschoß, durch die türkische Artillerie kampfunfähig gemacht. Die englischen Kriegskosten des letzten Jahres belaufen sich nach einer Erklärung Mac Kennas auf 1170000000 Pfund.
In Belgien wurden zwei Schüler, ein Lehrer und der Direktor eines Instituts, zu dem Kardinal Mercier persönliche Beziehungen unterhielt, wegen Kriegsverrats verhaftet.
Der spanische Ministerrat beschloß, den Handelsverkehr mit England für die Dauer der Blockade der englischen Häfen durch Deutschland auszuweisen.
Der griechische Finanzminister Dragumis ist zurückgetreten; an seine Stelle tritt Rhallis.
Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat dem Reichskanzler für die Glückwünsche zu seinem Dienstjubiläum gedankt und seine Freude über die Rede des Reichskanzlers ausgedrückt.
Auf dem Westufer der Maas wurden Bethincourt und die Stützpunkte „Alface“ und „Lorraine“ südwestlich davon abgeschmürt; die Franzosen verloren beim schnellen Rückzug 714 Gefangene, 2 Geschütze und 13 Maschinengewehre.
Nördlich des Dorfes Avocourt und südlich des Rabenwaldes wurden französische Stellungen vom Feinde gesäubert; die Franzosen verloren 276 Gefangene.
Rechts der Maas wurde eine Schlucht am Südwestende des Pfefferrückens genommen; dabei wurden 4 Offiziere, 184 Mann zu Gefangenen gemacht.
In den gewonnenen Trichterstellungen südlich von St. Gloi wiesen unsere Truppen Wiedereroberungsversuche feindlicher Handgranatenabteilungen restlos ab.
Im Luftkampfe wurden an der Westfront vier feindliche Flugzeuge außer Gefecht gesetzt. Ein italienisches Flugzeug wurde bei Lucinico durch österreichisch-ungarische Artillerie vernichtet.
Im deutschen Reichstage leitete der preussische

Kriegsminister Wild v. Hohenborn die Beratungen über die Kriegsfürsorge mit einer bemerkenswerten Ansprache ein.
Der englische Senor verbot die Bekanntgabe der Zahl der Opfer der letzten Zeppelin-Angriffe.
Der amerikanische Schatzsekretär Mac Adoo sprach sich auf dem Panamerikanischen Kongress für schnellste Schaffung einer amerikanischen Handelsflotte aus.

Friedensbestrebungen.

Kopenhagen, 6. April. „Politiken“ führt aus: „Die Mehrheit der deutschen sozialdemokratischen Partei behauptet, daß die Minderheit deutsche Interessen dadurch schädige, daß sie zum Frieden dränge. Alle Sozialdemokraten wünschen jedoch den Krieg möglichst schnell beendet zu sehen, und die Minderheit hebt hervor, daß die Auffassung, als ob ihre Agitation die deutsche Lage schwäche, unrichtig sei. Sie meint, daß es sich nur darum handle, daß die Friedensfreunde in allen kriegführenden Ländern einander finden. Dadurch, daß sie gegen die Kriegskredite stimmten, munterten sie ihre Gesinnungsgenossen in Feindesland dazu auf, ihrem Beispiel zu folgen und die Friedensarbeit mit verdoppeltem Eifer aufzunehmen.“
Es ist eine Tatsache, daß die Friedensbestrebungen fortwährend an Kraft gewinnen und dies gilt ganz besonders für England. Die Repräsentanten der unabhängigen Arbeiterpartei im englischen Parlament bekämpfen die Kriegspolitik ebenso lebhaft und bestimmt wie die sozialdemokratischen Arbeiterverbände Deutschlands. Männer wie Snowden, Trevelyan, Ramsay MacDonald und Byles kämpfen nicht allein heftig gegen den englischen Plan, Deutschland zu Boden zu schlagen, sondern treten lebhaft auch dafür ein, daß England eine entscheidende Friedenspolitik einschlage und sofort Friedensverhandlungen beginne.
Vollständig sicher steht es, daß die englische unabhängige Arbeiterpartei rasch und ständig wächst. Sie hat ihre Anhänger auch in Kreisen außerhalb der Arbeiterschaft, unter anderem in der Geistlichkeit. Zwar ist die Partei augenblicklich im Parlament noch machtlos, aber ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung in England darf ja nicht unterschätzt werden.
In jedem Fall ist die englische unabhängige Arbeiterpartei der Herd einer Friedensbewegung, die auch von der Regierung berücksichtigt werden muß. Der energischen Arbeit dieser Partei ist

es zu danken, daß die Zwangswehrpflicht auf die Unverheirateten beschränkt blieb.

Engländer und Deutsche der genannten Organisation begegnen sich also in ihren Bestrebungen. Die Taktik mag zwar verschieden sein, das Ziel des Kampfes aber ist das gleiche: schneller Frieden in Europa. Daß eine deutsche und eine englische politische Partei in dieser Beziehung vollständig übereinstimmen, verdient zum mindesten als ein Zeichen der Zeit beachtet zu werden.“

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (Aufnahme der Fleischvorräte am 15. April 1916.) Mit Bekanntmachung des königlichen Ministeriums des Innern vom 3. d. s. Mts., die Regelung des Fleischverbrauchs betr., ist eine Erhebung der Vorräte an Fleisch bei denjenigen Personen, die gewerbsmäßig Fleisch an Verbraucher abgeben, sowie bei den Verbrauchern, einschl. der Selbstverjorger angeordnet. Als Fleisch im Sinne der Verordnung gelten: 1. das Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen, Schweinen und Ziegen, sowie die zum menschlichen Genuß bestimmten Eingeweideteile dieser Schlachttiere, frisch, gepöfelt oder geräuchert, auch in Form von Wurst, Sülzen oder in anderen Zubereitungen. 2. Speck, roh oder geräuchert, und Fett, soweit es nicht ausgelassen verkauft wird. 3. Wild mit Ausnahme von Kaninchen und Fehrwild. 4. Fleisch, Wild- und Geflügelkonserven. Anzeigepflichtig ist jeder, der Vorräte an Fleisch besitzt. Bertragen jedoch die Vorräte an Fleisch in dem Haushalte eines Anzeigepflichtigen (Verbraucher, einschl. Selbstverjorger) nicht mehr als 1,5 Kilogramm auf den Kopf der diesen Haushalt angehörigen Personen, so entfällt die Anzeigepflicht.
Bretinig. (Post.) Privatpakete ins Feld werden in der Zeit vom 12. bis einschließlich 23. April nicht angenommen. — Die Verfertigung mehrerer Pakete mit einer Paketkarte ist für die Zeit vom 17. bis einschließlich 22. April nicht gestattet.
— **Für Textilarbeiter.** Von jetzt an bis zum 1. Juli 1916 werden die im Königreich Sachsen infolge des Herstellungsverbotes für Baumwollstoffe arbeitslos gewordenen mittellosen Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, die anderwärts Arbeit erhalten haben, bei der ersten Reise von ihrem bisherigen Wohnort nach dem ständigen Wohnsitz für die neue Arbeitsstätte im

Bereiche der Sächsischen, Preussisch-Oestlichen, Oldenburgischen und Mecklenburgischen Staatseisenbahnen in 4. Klasse (auf Strecken ohne 4. Klasse in 3. Klasse) unentgeltlich befördert.

Ramenz. Daß unsere Landwirtschaft auch unter dem Futtermangel in der Lage ist, gewichtiges Schlachtvieh auf den Markt zu bringen, davon zeugte ein stattlicher Bulle, der kürzlich von Herrn Fleischermeister Berndt geschlachtet wurde. Das selten schöne Tier hatte ein Gewicht von 21 Zentnern; es stammte aus den Stallungen des Herrn Ritterguts pachters Schmöle in Schwosdorf.

Mittelbach. (Rasch tritt der Tod den Menschen an.) Am Freitag gegen 5 Uhr kehrte im hiesigen Gasthofe ein fremder Dachdecker ein, verlangte ein Glas Bier, trank und war kurz darauf eine Leiche. Jedensfall ist der Tod durch Herzschlag eingetreten. Der Unbekannte wurde als der 1872 in Langenbühlau in Schlesien geborene Dachdecker Schneider festgestellt. Die Leiche wurde nach der Friedhofshalle Lichtenberg überführt.

Dresden. Einer Warenhausdiebin schlimmster Sorte wurde am Mittwoch das Handwerk gelegt. Durch die Aufmerksamkeit einer Verkäuferin im Residenz-Kaufhaus gelang es, sie bei der Tat abzufassen. Ein ganzes Kleid, eine Bluse, ein Schirm und eine Handtasche waren das vorläufige Ergebnis einer Leibesuntersuchung. Aber auch die Untersuchung ihrer Wohnung brachte reiche Beute. Fertige Kleider, Blusen, seidene Kleider- und Busenstoffe, Schuhe u. a. hatte sie sich innerhalb der letzten Monate nach und nach zusammengetragen. Mit Hilfe einer großen Tasche aus Glanzleinwand, in deren Tiefen die Beute rasch versteckt wurde, hatte sie ihrem unehrlichen Handwerk bisher unangehalten nachgehen können. Nicht weniger als zehn Konfektions- und Warenhäuser hat sie so befohlen. Die Täterin ist eine 24 Jahre alte, stellungslöse Buchhalterin F. von hier.

